



Wichtige und verbindliche Hinweise:

Brandschutz und Sicherheit Stand: 01.03.2007

1. **Alle Fluchtwege** (Ausgangstüren der Klassen, Flure, Flurtüre nach draußen...) sind **ständig frei zu halten** (also kein Zustellen durch Möbel, Hilfsmittel etc.).
2. In den Fluren dürfen keine **brennbaren Materialien** gelagert werden (Ausnahme: orthopäd. Hilfsmittel).
3. Die **automatisch schließenden Rauch- und Feuerschutztüren** in den Fluren dürfen nicht blockiert werden (keine Keile, Möbel etc.).
4. **Kerzen und Duftlampen** dürfen nur auf einer feuerfesten Unterlage und in genügendem Abstand zu brennbaren Materialien angezündet werden. - Benutzung nur unter Aufsicht ! -
5. Es darf **kein elektrisches Gerät** in Betrieb genommen werden, **dass nicht zuvor von den Hausmeistern geprüft worden ist**, des weiteren müssen alle Elektrogeräte regelmäßig auf ihre Betriebssicherheit durch die Hausmeister geprüft werden. Dazu ist in jeder Einheit (Klassenraum, Fachraum, Pflegeraum, Therapieraum...) ein Verzeichnis zu führen, welche Elektrogeräte vorhanden sind.
6. **Tischsteckdosen** (Mehrfachsteckdosen) dürfen nicht hintereinander gesteckt werden (Brandgefahr!). Außerdem ist darauf zu achten, dass sie durch die angeschlossenen Geräte nicht überlastet werden.
7. **Lichterketten** dürfen nur in ausreichendem Abstand zu brennbaren Materialien (Papier, Stoff...) eingesetzt werden. Es sind möglichst nur **Lichterketten mit Trafo** zu benutzen (Schwachstrom, geringere Brandgefahr). Von Billigangeboten ist unbedingt abzuraten (Stromschlag wegen zu geringer Kabeldicke, Brandgefahr...).
8. **Kaffeemaschinen, Wasserkocher** etc. dürfen nur auf einer feuerfesten Unterlage (z. B. Fliese) betrieben werden.
9. **Wasserkocher** sind unbedingt so aufzustellen, dass ein Verbrühen (z. B. bei kleineren Schüler/innen oder Rollstuhlfahrer/innen) ausgeschlossen ist. Sie sollten unbedingt eine Verriegelung im Deckel haben.
10. Der Gebrauch von **Friteusen** ist in der Schule verboten.
11. **Deckenfluter** gehören wegen der hohen Hitzeentwicklung und dem Kipprisiko **nicht in die Schule**.
12. Die **Deckenlampen** dürfen nicht zum Aufhängen von Gegenständen (Girlanden, Lichterketten...) genutzt werden.
13. Alle Regale sind mit einer **Kippsicherung** an der Wand zu befestigen.
14. Alle **Medikamente** sind für Schüler/innen unerreikbaar (möglichst abgeschlossen) aufzubewahren.
15. **Gefahrstoffe** (z. B. lösemittelhaltige Farben, Klebstoffe etc.) sind zu vermeiden. Sie erkennen Gefahrstoffe an den orangenen Warnhinweisen oder an den Aufschriften der Gebinde wie brandfördernd, entzündlich, gesundheitsschädlich, ätzend, reizend etc.
Beim Einsatz von Gefahrstoffen ist grundsätzlich nachstehendes zu regeln:
 - a. die Beschaffung des **EG-Sicherheitsblattes**,
 - b. die Aufnahme des Stoffes in das **Gefahrstoffkataster der Schule**,
 - c. eine **Gefährdungsbeurteilung**,
 - d. eine **Ersatzstoffprüfung mit schriftlicher Begründung**, wenn auf eine möglich Substitution verzichtet wird,
 - e. Erstellung einer **Betriebsanweisung** sowie
 - f. eine **Unterweisung und Dokumentation der Belehrung**.

Gefahrstoff dürfen nicht in solchen **Behältern** aufbewahrt oder gelagert werden, durch deren Form oder Bezeichnung der Inhalt mit Lebensmitteln verwechselt werden kann.
16. **Stoffhandtücher** sind nur zulässig, wenn sie individuell gekennzeichnet und genutzt werden.
17. Bei Ausflügen muss immer ein/e **ausgebildeter Ersthelfer/in** dabei sein. Entsprechende Kurse sollten alle zwei Jahre aufgefrischt werden.
Gutscheine für eine kostenlose Teilnahme an diesen Kursen können über die Schule bezogen werden.